

ENTWURF
Einzelplan 06

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 06 01 Allgemeines	6
Kapitel 06 12 Wirtschaft	15
Kapitel 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	30
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	39
Kapitel 06 16 Arbeit und Qualifizierung	62
Einnahmen und Ausgaben 2019	78
Verpflichtungsermächtigungen 2019	80
Einnahmen MG/TG 2019	81
Anlage zu 0601.00.682 01 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	82
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	83
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	84
Anlage zu 0613.61.683 61 Wirtschaftsplan TASH	85
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	86
Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07	87
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	89
Anlage zu Titel 0614.04.68204	95
Anlage zu Titel 0614.04.89101	96
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	99

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist oberste Landesbehörde.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
 - das Wettbewerbsrecht,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die Außenwirtschaft,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik.
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Marketing** ist es insbesondere zuständig für
 - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
 - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Tourismuspolitik,
 - die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und das Standortmarketing
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs,
 - des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
 - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
 - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
 - der kommunalen Hafeninvestitionen.
 - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Berufliche Ausbildung** ist es insbesondere zuständig für
 - die Arbeitsmarktpolitik und -förderung,
 - das Arbeitsrecht,
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
 - die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik,
 - die Aufstiegsfortbildung (AFBG).

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gliedert sich wie folgt:
 - Abteilung 1 Zentrale Dienste
 - Abteilung 2 Wirtschaft
 - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Marketing
 - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
 - Abteilung 5 Arbeit und berufliche Ausbildung
3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.
4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.
5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
 - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 19 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 5 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
 - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.
 - 5.3 das **Amt für Planfeststellung Verkehr** als zugeordnetes Amt

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

D. Nachrichtlich:

1. Leerstellen
- ohne kostenwirksame Leerstellen -
Kap. 1.2.2018
0601 1

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€	Beträge in T€	Beträge in T€	Bereich
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2017	HH 2018	HHE 2019	
1105.00.432 08	389	391	14.939,6	15.879,4	15.981,9	Epl. 06

2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

- a) Anzahl in 2017 0
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze ---

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2017) Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch

Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl 1.655

durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	144
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	83
Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	8,7 %
Pflichtquote	5,0 %

4.

	2018*	2019
	- in T€ -	
Budget I	26.618,5	30.756,3
Budget II	632.204,8	642.931,6

*einschließlich Nachtrag

E. Personalbudget:

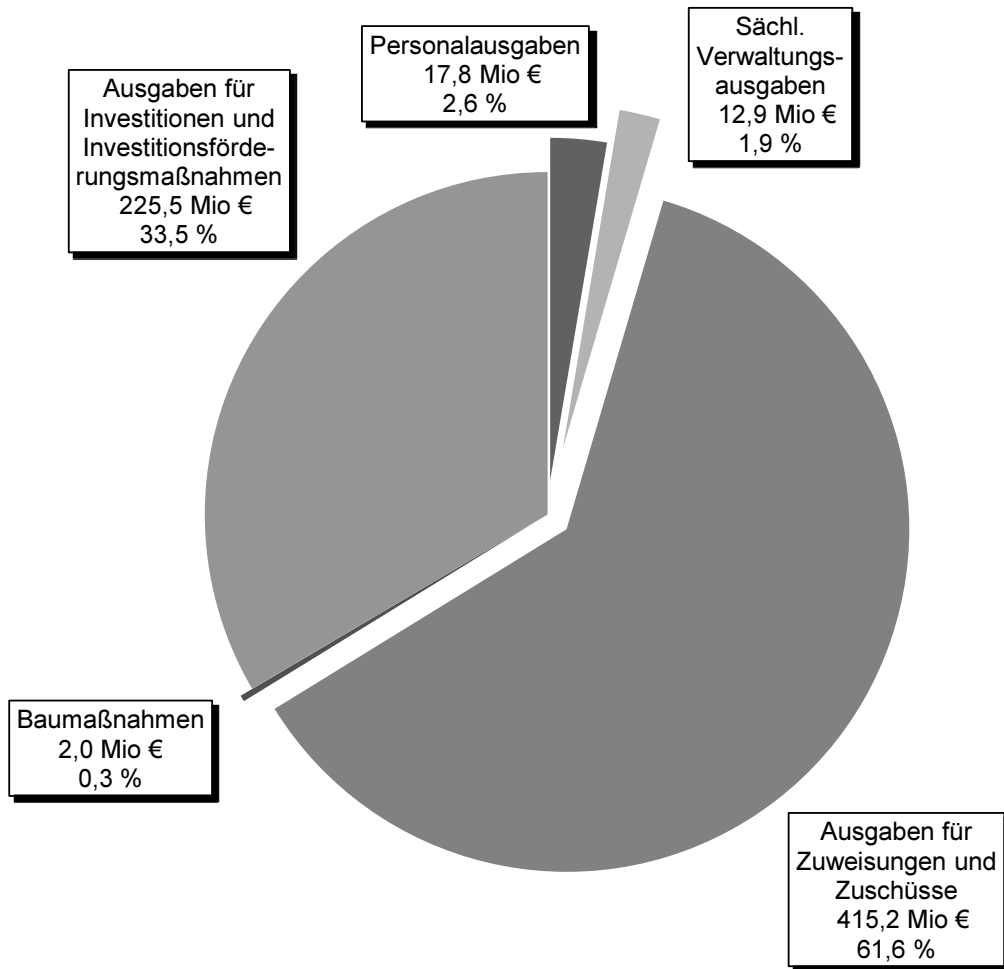
Personalbudget 17.833,6 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2017
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule
(einschl. Beurlaubte) 230

F. Sonstige Hinweise:

keine

Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2019



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Einnahmen

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	50,0
			29,8	

Erläuterungen:

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			2019
			T€
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht		19,0
2.	Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen		1,0
3.	Verfahren vor der Vergabekammer		30,0
4.	Sonstiges		0,0
Summe			50,0

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,2	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	0,0
			1,1	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,0	2,0
--------	-----	--	------------	------------

119 02	011	Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 04	019	Einnahmen aus Überschüssen von Pfandleihern	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 173 02

Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2017 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43,5	0,0	0,0
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334,9	0,0	0,0
Zusammen	378,4	0,0	0,0

Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	0,0
181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.	0,0	0,0
271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.	0,0 345,9	0,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.	0,0 125,0	0,0
372 01	881	Globale Mindereinnahme	0,0	0,0
381 01	011	Verrechnungen mit dem MJEVG im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Nothorn Connections" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.	8,5	8,5
Summe der Einnahmen			60,5 502,0	60,5

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers	145,0 171,1	145,0
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.920,5 1.849,3	1.793,5
		Erläuterungen: Erhöhung um 23,0 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets.		
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	31,5 23,9	31,5
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.648,0 2.920,9	2.698,0
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	453,3	0,0
		Erläuterungen: Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111.00.461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	5,0	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.		
459 01	012	Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements	2,0	2,0
		Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWVATT eingereicht wurden.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	188,0 165,0	188,0
		Erläuterungen:		2019
				T€
		1. Büromaterial		56,7
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		54,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		3,1
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		15,7
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		43,0
		6. Unterhaltung von Geräten		13,5
		7. Sonstiges		2,0
		Summe		188,0
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4,0 0,7	4,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		0,0
		2. Dienst- und Schutzkleidung		0,0
		3. Verbrauchsmittel		4,0
		4. Sonstiges		0,0
		Summe		4,0

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0 38,7	100,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.		
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0 124,6	150,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.		
525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	143,0 100,9	143,0
		Erläuterungen:		
			2019	
			T€	
		1. Ausbildung und Umschulung		11,0
		2. Fortbildung		82,0
		3. Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWVATT)		40,0
		4. Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches		10,0
Summe				143,0
Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 12 T€ umgesetzt von 0614.04.682 04.				
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	37,0 11,6	37,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Zentral veranschlagt, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.		
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,6 0,2	3,6
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Mitglieder		
			2019	
			T€	
		1. des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel		0,9
		2. der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen		2,7
Summe				3,6
526 04	011	Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren	1,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.		
526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	17,0 9,1	17,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.		
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	380,0 105,2	380,0
		Übertragbar		

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 01	011	Dienstreisen	179,0	179,0
			114,0	

Erläuterungen:

			2019	
			T€	
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			130,0
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			20,0
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde			20,0
4.	Reisekosten für das Amt für Planfeststellung			9,0
Summe				179,0

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	15,0	15,0
---------------	------------	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577).

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0	8,0
			3,9	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0
			4,1	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	011	Verträge an Dritte	0,0	30,0
---------------	------------	---------------------------	------------	-------------

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5	22,5
			20,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWVATT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
		Weggefallen		

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	14,0	14,0
			15,8	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))	1,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	8,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	0,6
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	4,2
Summe		14,0

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	3.800,0 3.800,0	3.800,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------

682 01	681	Entgelte an die Eichdirektion	250,0 46,7	280,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	--------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40,0 11,3	50,0
--------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	25,0
2.	Ersatzbeschaffungen Küchengeräte	15,0
3.	Ausstattung von Sitzungsräumen	10,0
Summe		50,0

892 01	681	An die Eichdirektion für Investitionen	0,0	420,0
--------	-----	---	------------	--------------

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 21,8	0,0
--------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

972 05	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	------------	------------

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

631 01	635	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige	13,0	43,0
--------	-----	--	-------------	-------------

(MG 01)

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für

		2019
		T€
1.	xGewerbeanzeige	13,0
2.	Bewacherregister	30,0
Summe		43,0

632 05	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz	7,0	7,0
(MG 01)			6,2	

Erläuterungen:

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	3,0	3,0
(MG 01)			2,5	

Erläuterungen:

		2019
		T€
1.	VSVI	1,5
2.	Vergabekammer	1,1
3.	Sonstige	0,4
Summe		3,0

Summe der Maßnahmegruppe 01		23,0	53,0
		8,7	

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0601.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden.
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0	0,0
(MG 02)			144,1	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 02	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
(MG 02)			196,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02		0,0	0,0
		340,5	

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.

534 03 (MG 05)	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	200,0 58,4	200,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

686 04 (MG 05)	011	Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05	200,0	200,0
	58,4	

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.

Zudem soll der Bekanntheitsgrad der Landesdachmarke gesteigert und die Binnenidentität gestärkt werden.

546 01 (MG 06)	011	Standortmarketing	825,0 475,6	825,0
--------------------------	-----	--------------------------	-----------------------	--------------

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

686 01 (MG 06)	011	Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 06	825,0	825,0
	475,6	

Summe der Ausgaben	11.605,4 10.442,5	11.625,1
---------------------------	-----------------------------	-----------------

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 31,1	52,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 345,9	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	8,5 125,0	8,5
Gesamteinnahmen			60,5 502,0	60,5
41 - 49		Personalausgaben	5.205,3 4.965,2	4.675,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.287,1 1.392,4	2.347,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.073,0 4.051,8	4.133,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40,0 11,3	470,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 21,8	0,0
Gesamtausgaben			11.605,4 10.442,5	11.625,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-11.544,9 -9.940,5	-11.564,6

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	1.000,0 33,8	1.000,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
121 01	691	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0 132,8	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.		
134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	0,0 52,6	0,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.		
346 04	692	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)	39.493,8 8.292,6	39.493,8
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden. Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271.245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab. Fördergebiet des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des LPW, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.		
346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	0,0 54,7	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 346 05

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

119 06	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
(MG 03)			380,3	

Erläuterungen:

Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gemäß Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

331 01	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	9.351,8	9.399,1
(MG 03)			7.516,4	

331 02	693	Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)				

Erläuterungen:

Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.

331 03	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	13.116,3	13.007,4
(MG 03)			12.966,3	

Summe der Maßnahmegruppe 03	22.468,1	22.406,5
	20.863,0	

Summe der Einnahmen	62.961,9	62.900,3
	29.429,5	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.908,0 2.058,0
1.727,4

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.100,0 1.150,0
1.097,1

533 02 693 **Verträge mit Dritten** 0,0 200,0

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Projektbegleitung "LNG-Terminal in Brunsbüttel"

676 01 692 **Erstattungen an die EU** 0,0 0,0
1.350,7

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 und 0612.00.346 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 17 und 18 im Kapitel 0612.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 05 634 **Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** 4.500,0 4.500,0
2.938,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 9.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 3.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt. Die Zuwendung wird ab 2016 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von diesem Bundesland gewährt.

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangenen Verpflichtungen	959,3
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu	3.000,0
3.	für neue Verpflichtungen, insbesondere zur Förderung von LNG-Fähren	540,7
Summe		4.500,0

893 02 693 **Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung** 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 50.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 17.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 16.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 16.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02).
Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			22,3	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	2.590,0	2.590,0
			2.072,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

			2019
			T€
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)		80,0
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)		80,0
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft und des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 17 und 18)		2.400,0
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)		30,0
Summe			2.590,0

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	8,0	0,5
			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für
- die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.
- den WindEnergieZirkel

Summe der Maßnahmegruppe 01			2.598,0	2.590,5
			2.072,7	

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	55,0	55,0
			7,3	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

				2019 T€
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen		20,7
		2. Vorbelastungen aus der VE 2018 bis zu		30,0
		3. für neue Verpflichtungen		4,3
		Summe		55,0
871 02	691	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU	0,0	100,0
(MG 02)				
871 03	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	500,0	450,0
(MG 02)			300,4	
871 04	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze	0,0	0,0
(MG 02)		Weggefallen		
871 05	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	450,0	400,0
(MG 02)			66,8	
871 06	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 02)				
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
871 07	691	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"	350,0	350,0
(MG 02)			135,2	
871 08	691	Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"	45,0	45,0
(MG 02)				
871 09	691	EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein	50,0	50,0
(MG 02)				
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.450,0	1.450,0
			509,7	

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zuwendung

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1474), dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

87

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2019
		T€
1.	Barmittel	22.406,5
2	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2020	8.760,0
2.2	fällig 2021	8.659,5
2.3	fällig 2022	7.550,5
Summe		47.376,5

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2019
		T€
1.	Barmittel	
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2016	12.882,0
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2017	17.185,0
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2018	14.746,0
Summe		44.813,0

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2019
		T€
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2020	17.520,0
2.2	fällig 2021	17.319,0
2.3	fällig 2022	15.101,0
Summe		49.940,0

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99 692
(MG 03)

Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

0,0

0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 99

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

633 01 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	57,2 212,0	0,0
--------------------------	-----	--	----------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

633 03 (MG 03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen	143,3 47,2	0,0
--------------------------	-----	--	----------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

682 02 (MG 03)	692	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	618,8 597,0	548,5
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2017.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

683 03 (MG 03)	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	1.350,0 1.041,1	1.210,7
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Veranschlagt sind:

	2019
	T€
1. bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2017	460,7
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu	750,0
3. für neue Verpflichtungen	0,0
Summe	1.210,7

686 01 (MG 03)	692	An Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen	0,0 67,5	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 01

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

883 01 (MG 03)	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	17.884,3 14.041,6	25.466,3
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 38.440

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 12.770

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 12.719

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 12.951

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen		13.470,3
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu		11.996,0
3.	für neue Verpflichtungen		0,0
Summe			25.466,3

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt. Verstärkte Infrastrukturförderung nach längerer Vorlaufphase möglich.

887 01 (MG 03)	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01 (MG 03)	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

892 01 (MG 03)	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	24.882,6 24.891,5	17.587,5
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 01

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen	15.587,5
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu	2.000,0
3.	für neue Verpflichtungen	0,0
Summe		17.587,5

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			67,5	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03		44.936,2	44.813,0
		40.965,4	

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

534 01	635	Veranstaltungen	40,0	40,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen für und mit dem Mittelstand.

547 06	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0
(MG 04)				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes.

685 08	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	0,0
(MG 04)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	193,0	194,0
(MG 04)			191,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	186
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	45
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	47
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	48

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

	2019 T€
1. perfakta.SH e.V., Kiel	150,0
2. Deutsches Handwerksinstitut Berlin	44,0
Summe	194,0

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. August 2016.

Summe der Maßnahmegruppe 04	263,0	264,0
	191,4	

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Erläuterungen:

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

671 01 (MG 05)	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0	22,0
			21,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

683 06 (MG 05)	692	Erbbauzinsen	370,0	385,0
			370,0	

821 01 (MG 05)	692	Grunderwerb	0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05	392,0	407,0
	391,4	

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 01 (MG 06)	692	Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco	300,0	300,0
--------------------------	-----	--	--------------	--------------

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Landes zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren. Die Abwicklung soll über die WTSH erfolgen

535 01 (MG 06)	023	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte	60,0 5,2	60,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.

682 01 (MG 06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.710,0 2.710,0	2.710,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 1.700
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.700
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018: bis zu 1.700 T€

Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

683 01 (MG 06)	651	Förderung der Erschließung von Märkten für den Export	100,0 41,0	100,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 50
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 50
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der AW-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018: bis zu 50 T€

Summe der Maßnahmegruppe 06	3.170,0	3.170,0
	2.756,2	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
17		“Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)“ 2007-2013		
		Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Etwaige Ausgabestelle unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01. Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.		
		Erläuterungen: Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.		
533 17 (MG 17)	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung Weggefallen	0,0	0,0
547 17 (MG 17)	692	Technische Hilfe Weggefallen	0,0	0,0
633 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen Weggefallen	0,0	0,0
682 16 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen Weggefallen	0,0	0,0
682 17 (MG 17)	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges Weggefallen	0,0	0,0
683 17 (MG 17)	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen Weggefallen	0,0	0,0
685 17 (MG 17)	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen Weggefallen	0,0	0,0
686 17 (MG 17)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen Weggefallen	0,0	0,0
883 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0 6.258,3	0,0
891 17 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen Weggefallen	0,0	0,0
892 17 (MG 17)	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0 -49,2	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 17

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 17	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 17)

Weggefallen

894 17	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 17)

57,3

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 17

0,0 **0,0**
6.266,4

**18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)"
2014-2020**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

533 05	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 18)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

547 05	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 18)

146,4

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

633 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 18)

61,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 05	692	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	822,1	822,1
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 18)

1.418,0

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

682 06	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 18)

151,5

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
683 05 (MG 18)	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	55,6 4.665,4	55,6
Erläuterungen: Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
685 05 (MG 18)	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	1.109,2 5.438,8	1.109,2
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
Erläuterungen: Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
686 06 (MG 18)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	166,9 369,8	166,9
Erläuterungen: Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
883 05 (MG 18)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	44.600,0 13,7	45.100,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)				
		2019		
		Neuverpflichtung insgesamt	30.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	8.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	7.000	
Erläuterungen: Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 39.493,8 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 5.606,2 T€.				
891 05 (MG 18)	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 06 (MG 18)	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0 3.470,3	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
893 06 (MG 18)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
894 05 (MG 18)	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 18			46.753,8 15.734,9	47.253,8
Summe der Ausgaben			107.071,0 76.023,9	107.856,3

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,0 599,5	1.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	61.961,9 28.830,0	61.900,3
Gesamteinnahmen			62.961,9 29.429,5	62.900,3
41 - 49		Personalausgaben	3.008,0 2.824,5	3.208,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	430,0 151,6	630,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.371,1 20.833,8	9.969,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	93.261,9 52.191,7	94.048,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 22,3	0,0
Gesamtausgaben			107.071,0 76.023,9	107.856,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-44.109,1 -46.594,4	-44.956,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 05 Gründung und Digitalisierung
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention Weggefallen	0,0	0,0
119 03	314	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten Weggefallen	0,0	0,0
119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	200,0 15,8	200,0
214 01	692	Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.	0,0 5.251,5	0,0
271 12	314	Erstattungen der EU für Dienstleistungen Weggefallen	0,0	0,0
282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.	0,0	0,0
331 01	692	Zuweisungen des Bundes aus der digitalen Dividende Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.	0,0 5.249,4	0,0
Summe der Einnahmen			200,0 10.516,7	200,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.285,0	1.385,0
			1.018,9	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	900,0	900,0
			907,5	
883 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden	0,0	0,0
		Erläuterungen:	944,7	
		Leertitel zur Abwicklung der Sturmflutschäden vom 4./5. Januar 2017.		
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.		

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	1.250,0	1.250,0
			1.964,9	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.		
686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	8,0	8,0
			1,2	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Beiträge für		

	2019
	T€
1. Life Science Nord e.V.	2,0
2. Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V. (aireg)	1,0
3. Deutsches Maritimes Zentrum e.V. (DMZ)	5,0
Summe	8,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

	1.258,0	1.258,0
	1.966,1	

05 Gründung und Digitalisierung

Erläuterungen:

- Ziel ist es,
- die Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu unterstützen.
 - Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen zu entwickeln.
 - innovationsbasierte Gründungen zu unterstützen.

Vorgesehene Maßnahmen sind insbesondere:

- Durchführung von Start-up-Camps
- Schaffung einer Meistergründungsprämie
- Schaffung eines Design-Transfer-Bonus

533 02	681	Aufträge an Dritte	0,0	500,0
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen insbesondere für die Organisation von Start-up-Camps in Schleswig-Holstein.		

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
534 01 (MG 05)	681	Veranstaltungen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
547 03 (MG 05)	681	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
683 01 (MG 05)	681	Zuschüsse an Private	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 1.500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.500		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen: Vorgesehen insbesondere für die Einführung einer Meistergründungsprämie. Diese soll ein Anreiz zur Unternehmungsgründung, Übernahme oder Teilhaberschaft an einem Betrieb im Handwerk sein.		
Summe der Maßnahmegruppe 05			0,0	500,0
06	Landesinitiative "Zukunft Meer"			
	Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.			
	Erläuterungen: Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich - Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, - Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene, - Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office), - Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.). Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.			
526 09 (MG 06)	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
529 02 (MG 06)	011	Verfügungsmittel	0,0	0,0
		Weggefallen		
531 03 (MG 06)	011	Veröffentlichungen	15,0	15,0
533 09 (MG 06)	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	125,0	55,0
534 06 (MG 06)	011	Veranstaltungen	15,0 9,5	15,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 06

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06	155,0	85,0
	9,5	

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Innovation und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbund- und Kooperationsvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne dass eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der FIT-Richtlinie vom 12.01.2016 (Amtsblatt Schl.-H. S. 63).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der EU-Programme (0612 MG 17 und MG 18) bereitgestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

Für die Life Science Nord Management GmbH ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung gemäß der getroffenen vertraglichen Vereinbarung vorgesehen.

Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).

533 01	165	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	150,0	150,0
(MG 07)			424,6	

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.

547 02	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0
(MG 07)			15,9	

Erläuterungen:

Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

683 04	165	Projektförderungen an Private	0,0	0,0
(MG 07)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 11	165	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen	515,0	515,0
(MG 07)			2.132,6	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 11

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	440
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	440
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen

Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 440 T€ sowie die anteilige Finanzierung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) i.H.v. 75 T€.

Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V.

Seit 2011 unterstützt das MCN die maritimen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die fünf norddeutschen Länder fördern den Clusterträgerverein MCN e.V. aufgrund einer Vereinbarung jeweils i.H.v. von 75 T€.

Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.

685 13	165	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen	1.050,0	1.550,0
(MG 07)			735,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	500

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangenen Verpflichtungen	121,3
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2018 bis zu	1.000,0
3.	für neue Verpflichtungen	428,7
Summe		1.550,0

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2019
		T€
1.	Barmittel	428,7
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2019, fällig 2020 bis 2022	3.000,0
Summe		3.428,7

686 07	165	Projektförderungen an Sonstige	500,0	0,0
(MG 07)				

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 07	165	Investitionsförderungen an Private	0,0	0,0
(MG 07)				

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 07

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 01	165	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 01	165	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 07

2.255,0 **2.255,0**
3.308,1

08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 und 0613.00.331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein entwickelt, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 Rechnung getragen. Ziel ist es, den flächendeckenden Glasfasernetzausbau bis 2025 weitgehend abgeschlossen zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

547 01	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

85,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Zuwendung
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 01	692	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 01	692	An Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Zuwendung
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 08)

Erläuterungen:

Zuwendung

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 01

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

884 02 (MG 08)	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	0,0 10.415,8	0,0
--------------------------	-----	--	------------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 01 (MG 08)	692	An private Unternehmen für investive Maßnahmen	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

893 02 (MG 08)	692	An Sonstige für investive Maßnahmen	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 08			0,0 10.500,8	0,0
------------------------------------	--	--	------------------------	------------

61 Tourismus

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 61 (TG 61)	652	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0 5,1	4,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den Steuerungskreis Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie andere fachspezifische Beratungsgremien.

547 61 (TG 61)	652	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	100,0 1,0	100,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie die geplante Evaluierung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 in 2019.

683 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an private Unternehmen	2.306,0 1.712,2	2.806,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 61

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018: bis zu 1.000 T€

685 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	161,0 115,7	161,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.

686 61 (TG 61)	652	An Sonstige	200,0 216,7	200,0
--------------------------	-----	--------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein, insbesondere zum Thema "Barrierefreiheit".

831 61 (TG 61)	652	Erwerb von Anteilen an der TASH	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 61 (TG 61)	652	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Titelgruppe 61

2.771,0
2.050,7

3.271,0

**62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung
Kiel (GEOMAR)**

685 62 (TG 62)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

882 62 (TG 62)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Forschungsschiffes "Sonne"	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Weggefallen

893 62 (TG 62)	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	0,0	0,0
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

Summe der Titelgruppe 62

0,0

0,0

Summe der Ausgaben

8.624,0
20.706,3

9.654,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 15,8	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 5.251,5	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 5.249,4	0,0
Gesamteinnahmen			200,0 10.516,7	200,0
41 - 49		Personalausgaben	2.185,0 1.926,4	2.285,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	449,0 541,1	879,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5.990,0 6.878,3	6.490,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 11.360,5	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.624,0 20.706,3	9.654,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-8.424,0 -10.189,6	-9.454,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 05 zu verwenden.		
111 02	741	Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	0,0 30,2	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX	1.900,0 2.062,4	1.900,0
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2013 pro Jahr 72 Euro, bzw. 36 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	1,0	1,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafensicherungsverordnung.		
111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	25,0 14,7	25,0
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
111 08	711	Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 66 zu verwenden.	0,0	0,0
112 01	043	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Erläuterungen: Bußgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.	0,0	0,0
119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG) Erläuterungen: Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 15 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.	0,0 8,9	0,0
119 06	729	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.	0,0	0,0
129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr Erläuterungen: Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse. Es handelt sich dabei um die Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal des Vorjahres sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.	450,0 368,7	450,0
131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.	0,0	0,0
141 01	681	Einnahmen aus Gewährleistungen	170,0 197,3	200,0
231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.	0,0	0,0
232 02	011	Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.	0,0	0,0
272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.	0,0	0,0
282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.	0,0	0,0
331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden. Nach Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.	2.045,0 3.005,0	2.045,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
331 02	721	Zuweisungen des Bundes für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1	0,0 476,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.893 01 zu verwenden.		
331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden. Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden. Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.		
02 Regionalisierungsmittel				
214 02 (MG 02)	741	Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.		
231 01 (MG 02)	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	241.505,7 295.674,6	249.515,6
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden. Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform). Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt. Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Am 15.12.2015 trat das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2016 ein Betrag von 8,2 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2017 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,8% p.a.. Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt. Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt. Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.		
231 02 (MG 02)	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.		
232 01 (MG 02)	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	18.368,4 15.350,0	18.710,1
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 232 01

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

331 04	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	25.783,0	25.783,0
(MG 02)			4.437,4	
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.				

Summe der Maßnahmegruppe 02	285.657,1	294.008,7
	315.462,0	

03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.

331 05	724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau	28.114,0	28.114,0
(MG 03)			22.000,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.

331 06	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz	15.139,0	15.139,0
(MG 03)			21.253,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102).

Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel.

Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.

331 07	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm	0,0	0,0
(MG 03)				

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006.

Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0	43.253,0
	43.253,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
62		Einnahmen aus den landeseigenen Häfen		
		Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.		
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.		
111 62	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	120,0	120,0
(TG 62)			107,6	
		Erläuterungen:		
		Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.		
Summe der Titelgruppe 62			120,0	120,0
			107,6	
64		Seemannsschule		
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabeteilgruppe 64 zu verwenden.		
		Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		
111 64	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0	740,0
(TG 64)			717,6	
		Erläuterungen:		
		Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.		
119 64	127	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
(TG 64)				
124 64	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,4	5,4
(TG 64)			5,4	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind:		
				2019
				T€
		1. aus 1 Dienstwohnung		5,4
		2. aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
		2.1 von Grundstücken		0,0
		2.2 von Werkstätten		0,0
		Summe		5,4
132 64	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	0,0
(TG 64)				
282 64	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0	0,0
(TG 64)				
		Erläuterungen:		
		An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
341 64	127	Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen	0,0	0,0
(TG 64)				
359 64	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			144,0	
		Erläuterungen:		
		Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 64			745,4	745,4
			867,0	
<hr/>				
Summe der Einnahmen			334.366,5	342.748,1
			365.852,8	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.365,0 1.150,8	1.483,3
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.100,0 1.259,2	1.100,0
526 05	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden. Erläuterungen: Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.	11,0	11,0
526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden. Übertragbar Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.	0,0 104,6	0,0
526 07	711	Fachausschüsse Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.	1,0	1,0
526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG Übertragbar Erläuterungen: Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0	0,0
533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen Übertragbar. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.	5,0 2,1	5,0
533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen: a) Hafenverordnung b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.	10,0	15,0
547 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen Übertragbar	0,0	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 547 03

Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.
 Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.
 Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	791	Verein fahrradfreundliche Kommunen	20,0	20,0
			20,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	28.006,0	28.006,0
			28.006,0	

Erläuterungen:

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH vom 26. Juni 1995 (GVOBl. 1995, S. 262) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienungs zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.
 Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften	56,8	57,8
			52,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:

		2019
		T€
1.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V	0,9
2	Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	9,4
3	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3,9
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1,1
5	Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-	19,0
6	Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-	8,0
7	Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)	15,0
8	Verein Initiative Kiel Canal	0,5
Summe		57,8

821 01	811	Grunderwerb in Brunsbüttel	0,0	0,0
---------------	-----	-----------------------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 821 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Titel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2019 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01

851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote	0,0 1.000,0	0,0
---------------	------------	--	-----------------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

893 01	721	An Sonstige für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1	0,0 476,0	0,0
---------------	------------	--	---------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.331 02 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.214 02, 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2019 voraussichtlich 294,0 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) verwendet.

533 01 (MG 02)	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	230,7 211,0	235,0
--------------------------	------------	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
533 02 (MG 02)	741	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen	3.000,0 1.922,5	3.500,0
533 03 (MG 02)	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	500,0 2.091,2	2.500,0
534 01 (MG 02)	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	0,0	0,0
Erläuterungen:				
Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken. Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören. Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.				
535 01 (MG 02)	741	Leistungen aus Kundengarantien	110,0 136,8	400,0
631 01 (MG 02)	741	Technische Bahnaufsicht	310,0 309,5	310,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.				
633 02 (MG 02)	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.771,1 2.277,0	2.360,0
Erläuterungen:				
Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.				
633 03 (MG 02)	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.				
633 04 (MG 02)	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	53,0 51,6	53,0
Erläuterungen:				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.				
633 06 (MG 02)	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	35.485,0 34.857,0	35.554,0
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.				
634 01 (MG 02)	741	Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH	0,0 20.000,0	0,0
671 01 (MG 02)	741	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3.300,0 3.177,3	3.733,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. Am 08.10.2014 erfolgte eine Umfirmierung in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der NAH.SH.

682 01	741	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG	19.273,6	5.700,0
(MG 02)			14.955,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustausgleich) an die AKN.

682 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)				

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 05	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	0,0	0,0
(MG 02)				

Erläuterungen:

Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.

682 07	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.562,4	1.575,0
(MG 02)			1.408,5	

Erläuterungen:

Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.

Vgl. Titel 0614.02.231 02

682 08	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	5.194,2	9.180,0
(MG 02)			148,7	

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.

682 12	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	183.292,0	196.653,7
(MG 02)			161.032,6	

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

683 01	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	1.805,1	1.878,0
(MG 02)			6.028,0	

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

683 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	2.600,0	2.600,0
(MG 02)			2.458,3	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
683 05 (MG 02)	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienug erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
693 02 (MG 02)	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	351,0 290,0	351,0
<p>Erläuterungen: In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.</p>				
883 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	0,0
883 06 (MG 02)	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.050,0	2.050,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.</p>				
891 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0 66,8	700,0
<p>Erläuterungen: Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbulasträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.</p>				
891 07 (MG 02)	741	Planungskosten	4.623,0 2.219,3	8.300,0
<p>Erläuterungen: Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.</p>				
891 08 (MG 02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	16.360,0 2.044,1	13.140,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.</p>				
892 01 (MG 02)	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	2.000,0 174,0	3.200,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.</p>				
892 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 02			285.657,1 255.859,6	294.008,7

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz

Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden.
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer Kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2025 fort.

Ab 01.01.2020 soll das GVFG-SH mit Mitteln des Landes fortgeschrieben werden. Um eine lückenlose Planung und Fortführung der Maßnahmen zu gewährleisten, sind Förderzusagen bereits in 2019 erforderlich. Für diesen Zweck sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

883 04	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	1.000,0	1.000,0
(MG 03)			2.019,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebbaus vorgesehenen Fördermittel.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebauaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".

883 07	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	28.114,0	28.114,0
(MG 03)			26.726,8	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		39.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		30.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		6.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"

883 08	741	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,0	0,0
(MG 03)				

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 08

Erläuterungen:

Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.

883 09 (MG 03)	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	6.000,0 8.610,1	6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	6.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
891 10 (MG 03)	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	8.139,0 2.600,4	8.139,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	13.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
892 09 (MG 03)	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	0,0 911,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 03

43.253,0
40.867,7

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zugunsten 0614 - TG 66.

547 01 (MG 04)	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120,0 117,3	120,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).		
682 04 (MG 04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	58.536,8 57.418,1	58.630,4
		Erläuterungen:		
		Erhöhung um 48,6 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets. Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.682 04 und Wirtschaftsplan LBV-SH.		
682 06 (MG 04)	711	Beschäftigte	0,0	0,0
685 03 (MG 04)	711	Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
		Weggefallen		
685 09 (MG 04)	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)	0,0	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 685 09				
Weggefallen				
884 01	711	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	0,0	0,0
(MG 04)				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht				
891 01	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	53.674,9	53.674,9
(MG 04)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	60.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	23.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	20.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
Erläuterungen:				
Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1.000,0 T€ p.a. enthalten.				
Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.891 01 und Wirtschaftsplan des LBV.SH				
Veranschlagt sind:				
			2019	
			T€	
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen		19.800,0	
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu		22.000,0	
3.	für neue Verpflichtungen		11.874,9	
Summe			53.674,9	
Aufgrund der Errichtung des zugeordneten Amtes für Planfeststellung Verkehr wurden 668 T€ umgesetzt nach 0614.66.752 66.				
891 03	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0,0	0,0
(MG 04)				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht				
894 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	0,0	0,0
(MG 04)				
Übertragen nach 0614.04.891 01				
894 05	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0,0	0,0
(MG 04)				
Übertragen nach 0614.04.891 03				
Summe der Maßnahmegruppe 04			112.331,7	112.425,3
			114.648,3	

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Nach Artikel 9 des Solidarpaketgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

765 33	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 05)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 27	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0	2.045,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 05)

3.005,0

891 27	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 05)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05	2.045,0	2.045,0
	3.005,0	

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) nimmt für das MWVATT insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
- Hafenbehörde
- Hafenbaufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert.
Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUND veröffentlicht.

547 02	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 06)

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

682 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für den Betrieb	794,0	812,1
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 06)

643,7

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

685 02	731	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 06)

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 02

Übertragen nach 0614.06.682 02

693 01	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	0,0	1.300,0
(MG 06)			720,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung des landeseigenen Hafens Friedrichskoog.

891 02	731	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen	1.370,0	1.915,0
(MG 06)			960,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 1.600

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 900

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 700

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2019 T€
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen	0,0
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu	0,0
3. für neue Verpflichtungen	1.915,0
Summe	1.915,0

894 02	731	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	0,0	0,0
(MG 06)				

Übertragen nach 0614.06.891 02

919 01	851	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0
(MG 06)				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.

981 01	731	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog	1.232,1	200,0
(MG 06)			702,2	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Verrechnungen zu Gunsten des Epl. 13 zur Sicherstellung des Landesanteils für Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog.

Summe der Maßnahmegruppe 06	3.396,1	4.227,1
	3.027,3	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

521 62	731	Laufende Unterhaltung	78,0	78,0
(TG 62)			5,2	

Erläuterungen:

Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.

533 62	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0	69,0
(TG 62)			68,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.

Summe der Titelgruppe 62

	147,0	147,0
	74,0	

64 Seemannsschule

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

422 64	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	230,0	280,0
(TG 64)			212,1	

427 64	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0	100,0
(TG 64)			91,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.

428 64	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	970,0	970,0
(TG 64)			960,1	

511 64	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	60,0
(TG 64)			71,6	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 511 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büromaterial	5,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	2,0
3.	Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten	2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	25,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	10,0
7.	Unterhaltung von Geräten	14,0
8.	Sonstiges	0,0
Summe		60,0

514 64	127	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	220,0	220,0
(TG 64)			300,2	

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2018	Soll 2017	Bestand 2016
1. Kompaktschlepper	1,0	1,0	1,0
2. Motorboote	1,0	1,0	1,0
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4,0	4,0	4,0
4. Motorrettungsboote (offen)	3,0	2,0	2,0
Zusammen	9,0	8,0	8,0

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	5,0
3.	Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35,0
4.	Sonstiges (Lebensmittel)	160,0
Summe		220,0

517 64	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0
(TG 64)			83,3	

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Heizung	40,0
3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50,0
Summe		90,0

525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	7,0	7,0
(TG 64)			10,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
526 64 (TG 64)	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0 0,5	1,0
527 64 (TG 64)	127	Dienstreisen	5,0 4,3	5,0
531 64 (TG 64)	127	Veröffentlichungen	6,0 6,2	6,0
534 64 (TG 64)	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	61,0 96,8	61,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungsinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.				
547 64 (TG 64)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0 10,3	11,0
811 64 (TG 64)	127	Erwerb von Fahrzeugen	20,0	20,0
Erläuterungen: Vorgesehen ist die Anschaffung eines neuen Rettungsbootes für die Durchführung von Offshore Sicherheitstrainings.				
812 64 (TG 64)	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0	20,0
Erläuterungen: Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.				
919 64 (TG 64)	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.				
Summe der Titelgruppe 64			1.801,0 1.847,0	1.851,0
65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.				
Erläuterungen: Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit). Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265).				
531 65 (TG 65)	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
684 65 (TG 65)	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	170,0 165,0	170,0
Summe der Titelgruppe 65			170,0 165,0	170,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
66		Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 0614 - MG 04. Ausgaben bei den Titeln 0614.66.526 66, 531 66, 533 66 und 752 66 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.111 08 geleistet werden.		
422 66 (TG 66)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.168,7	1.173,7
		Erläuterungen: Erhöhung um 5,0 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspakets.		
428 66 (TG 66)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	912,6	912,6
526 66 (TG 66)	711	Gerichtskosten	0,0	30,0
531 66 (TG 66)	711	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,0	460,0
533 66 (TG 66)	711	Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	6,0	208,0
752 66 (TG 66)	711	Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes	668,0	2.040,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren.		
Summe der Titelgruppe 66			2.758,3	4.824,3
73		Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr		
		Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten. Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2019 und die Erstattung für 2018.		
682 73 (TG 73)	291	An öffentliche Unternehmen	8.000,0 8.199,2	8.000,0
		Übertragbar.		
683 73 (TG 73)	291	An private Unternehmen	2.000,0 966,3	2.000,0
		Übertragbar.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 73			10.000,0 9.165,5	10.000,0
<hr/>				
Summe der Ausgaben			492.134,0 460.730,8	503.650,5

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.411,4 3.512,8	3.441,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	259.874,1 311.024,6	268.225,7
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	71.081,0 51.171,4	71.081,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 144,0	0,0
Gesamteinnahmen			334.366,5 365.852,8	342.748,1
41 - 49		Personalausgaben	5.846,3 3.673,4	6.019,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.604,7 5.243,1	8.093,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	353.617,0 343.185,4	358.980,0
71 - 79		Baumaßnahmen	668,0 0,0	2.040,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	126.165,9 107.926,7	128.317,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	1.232,1 702,2	200,0
Gesamtausgaben			492.134,0 460.730,8	503.650,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-157.767,5 -94.878,0	-160.902,4

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ausgaben

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

07 Jugendberufsagenturen

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Einnahmen

112 01	144	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel im Rahmen der Abwicklung des AFBG ausgebracht.		
119 02	253	Einnahmen aus zurück zu zahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
		Weggefallen	90,6	
119 03	144	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
		Erläuterungen:	340,0	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0	500,0
		Erläuterungen:	31,0	
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
		Erläuterungen:	25,7	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0	0,0
		Erläuterungen:	270.637,0	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	8.112,0	8.580,0
		Erläuterungen:	7.211,9	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden.		
		Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450).		
		Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
272 04	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
		Erläuterungen:	9,5	
		Veranschlagt waren die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).		

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
272 05	253	Zuweisungen der europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020	8.000,0	8.000,0
			13.452,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07). Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.		
		01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein		
124 01	253	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0
(MG 01)			1,1	
233 01	253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32,0	25,0
(MG 01)			33,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.		
281 01	253	Erstattungen aus dem Inland	109,0	85,0
(MG 01)			129,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			142,0	111,0
			163,1	
Summe der Einnahmen			16.754,0	17.191,0
			291.960,8	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.150,0 945,0	1.150,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	496,0 301,5	496,0
526 02	011	Fachbeiräte und Ausschüsse Erläuterungen: Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVOBl. 2013, S. 239.	5,0	5,0
526 04	153	Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung	2,4 0,7	2,4
533 01	253	Abwicklungskosten für die Verfahren über Erstattungen nach dem Anerkennungsfonds Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel für die Abwicklung durch Dritte ausgebracht.	0,0	0,0
535 05	253	Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung	8,6	8,6
547 03	011	Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019 Neuverpflichtung insgesamt 260 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 130 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 130 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	130,0	130,0
633 05	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen Erläuterungen: Ab 2019 bei 0616.08.633 11 veranschlagt.	152,8 72,9	0,0
633 09	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden. Erläuterungen: Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) mit landesspezifischen Beteiligungsquoten, deren Höhe sich nach den Absätzen 6 bis 10 bestimmt. Die Beteiligung des Bundes wird als Quote an den KdU errechnet erstattet. Die Quote besteht aus drei Teilen: - Einer Grundquote gem. der Abs. 6 und 7 - und zweier Erhöhungsquoten gem. der Absätzen 8 bis 10, zum einen für die Erstattung der Ausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) - und für die KdU-Mehrausgaben, die im SGB II durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Diese Bundesmittel werden landesrechtlich geregelt (§ 7 AG-SGB II/BKGG) vollständig an die Kreise und kreisfreien Städte weiter verteilt.	0,0 270.637,0	0,0
671 04	253	Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz	20,0	0,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 08

1) Förderung der "Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein". Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer beraten und unterstützen Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, vorzeitige Vertragsauflösungen zu verhindern bzw. Alternativen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und damit den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden die Personalkosten sowie eine 30-prozentige Restkostenpauschale der einzelnen Regionalstellen. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

2) Förderung von Projekten zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden sowie Betreuung von ausbildenden Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern.

3) Gefördert werden können auch Projekte zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten oder die internationale Mobilität von Auszubildenden steigern.

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Für neue Bewilligungen	790,0
Summe		790,0

893 02	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	1.441,4	1.450,0
			40,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 2.800

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
3.	Für neue Verpflichtungen	1.450,0
Summe		1.450,0

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, Flüchtlinge bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu können sowohl individuelle als auch strukturelle Maßnahmen gehören wie beispielsweise die besondere Kompetenzstärkung geflüchteter Frauen, die Qualifizierung junger Geflüchteter sowie der zielgruppenspezifische Aufbau von Coaching- und Beratungsstrukturen.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<p>Eckpunkte sind daher</p> <ul style="list-style-type: none"> - profunde Informationen und Beratung über Organisation, Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungs- marktes - Beratung zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufs- und anderen Bildungsabschlüssen (unter Nut- zung/Beteiligung vorhandener Institutionen) - Vertiefte Kompetenzfeststellung (formelle und informelle sowie auch soziale Kompetenzen) - Vorbereitung auf eine Ausbildung - Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive (Träger dieser Maßnahmen: Jugendaufbau- werk Schleswig-Holstein) 				
547 01	253	Nicht aufteilbare Veraltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 02	253	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
671 01	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	206,0	271,0
(MG 01)				
683 01	253	An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	1.500,0	1.500,0
(MG 01)			6,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		1.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung.		
684 01	253	An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	0,0	0,0
(MG 01)		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	15,2	
685 01	253	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	540,0	540,0
(MG 01)			12,1	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen: Zuwendung.		
686 02	253	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	2.700,0	3.530,0
(MG 01)			196,4	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Summe der Maßnahmegruppe 01

4.946,0

5.841,0

229,7

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und der Weiterbildungsbranche.

526 03 (MG 02)	153	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,6 0,3	2,6
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.

531 01 (MG 02)	153	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	135,0 31,7	135,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Erhebungen und statistische Auswertungen. Insbesondere für bundeseinheitliche bzw. länderübergreifende Panel-Erhebungen.

533 05 (MG 02)	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung	5,0	5,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch Dritte.

633 01 (MG 02)	153	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 05 (MG 02)	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung	350,0 156,3	350,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 05

Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt) sowie ein Projekt zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.

685 12	153	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung	500,0	500,0
			350,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 400

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur.

Gefördert wird das "Beratungsnetzwerk Weiterbildung" sowie Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.

686 01	153	Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300,0	300,0
			218,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

686 12	153	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 02	153	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Weiterbildung	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02

1.292,6

1.292,6

756,8

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG) wird zum 1. August 2016 aus dem "Meister-BAföG" das neue "Aufstiegs-BAföG". Mit dem AFBG werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung -etwa zum Meister bzw. zur Meisterin, Techniker bzw. Technikerin, Fachwirt bzw. Fachwirtin oder Erzieher bzw. Erzieherin- altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Vollzeit- und Teilzeitform.

663 03 (MG 03)	144	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	700,0 504,1	700,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

671 03 (MG 03)	144	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und des Weiterbildungsgesetzes	1.046,0 867,1	1.046,0
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2019
			T€
1.	Für die Abwicklung des AFBG		855,0
2.	Für die Abwicklung des WBG		191,0
Summe			1.046,0

681 03 (MG 03)	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	10.400,0 9.595,8	11.000,0
--------------------------	-----	---	----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	12.146,0	12.746,0
	10.967,0	

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen. Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO. Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Erläuterungen:				
Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasste die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden. Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms lag bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.				
Das Programm konzentrierte sich auf drei thematische Schwerpunkte:				
- Schwerpunkt A Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen				
- Schwerpunkt B Verbesserung des Humankapitals				
- Schwerpunkt C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen				
533 08 (MG 04)	253	Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
Weggefallen				
547 04 (MG 04)	253	Technische Hilfe	0,0	0,0
Weggefallen				
633 10 (MG 04)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
Weggefallen				
671 02 (MG 04)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	15,0	15,0
683 11 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0
			158,8	
Weggefallen				
684 05 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0	0,0
Weggefallen				
686 06 (MG 04)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
Weggefallen				
686 15 (MG 04)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
Weggefallen				
Summe der Maßnahmegruppe 04			15,0	15,0
			158,8	
06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein				
533 11 (MG 06)	253	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	135,0	135,0
			132,5	
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.				
534 01 (MG 06)	253	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung	120,0	120,0
			128,7	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Kostenerstattung an den örtlichen JAW-Träger.

534 02 (MG 06)	253	Maßnahmen für Flüchtlinge	0,0 1.051,2	0,0
--------------------------	-----	----------------------------------	-----------------------	------------

Erläuterungen:

In 2017 vorgesehen für ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Sprachförderung für junge Flüchtlinge bis 25 Jahre.

Ab 2018 sind diese Maßnahmen bei 0616.01.683 01 veranschlagt.

547 02 (MG 06)	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	140,0 88,3	110,0
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.633 03 und 671 06).

633 03 (MG 06)	253	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 16,4	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0709.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0709.02.547 01 und 671 01).

633 04 (MG 06)	253	Förderungsbeiträge des Landes	0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 06 (MG 06)	253	Sonstige Erstattungen	0,0 57,3	0,0
--------------------------	-----	------------------------------	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.547 02 und 633 03).

684 03 (MG 06)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0
--------------------------	-----	---	------------	------------

883 01 (MG 06)	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,7 14,7	79,7
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).

893 03 (MG 06)	253	Zuschüsse an Sonstige	1.150,0 1.017,5	1.150,0
--------------------------	-----	------------------------------	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 07

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

686 03	253	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0
---------------	-----	-------------------------------------	------------	------------

(MG 07)

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vgl. Titel 633 06.

Summe der Maßnahmegruppe 07			170,0	270,0
			47,0	

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014. Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

- A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.
 A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
 A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
 A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
 A4. Frau & Beruf

- B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung
 B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
 B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

- C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
 C1. Handlungskonzept PLuS
 C2. Produktionsschulen
 C3. Regionale Ausbildungsbetreuung
 C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
 C5. Weiterbildungsbonus

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

533 12	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	203,5	150,0
			93,8	

(MG 08)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
547 05 (MG 08)	253	Technische Hilfe	0,0 3,7	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
633 11 (MG 08)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144,0 892,3	296,8
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 880		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 440		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 440		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden. Vorjahr auch 0616.00.633 05.		
671 05 (MG 08)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	1.832,0 1.534,2	1.832,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.		
683 12 (MG 08)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.655,7 10.142,7	3.026,9
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 9.000		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 3.000		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 3.000		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022 3.000		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden. Vorjahr auch 0616.00.683 02.		
684 02 (MG 08)	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	542,0 854,7	555,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 550		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 550		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
686 07 (MG 08)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8.000,0 4.876,1	8.000,0
		Erläuterungen: Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.		
Summe der Maßnahmegruppe 08			13.377,2 18.397,5	13.860,7

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Summe der Ausgaben			39.388,9 307.257,2	40.902,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	501,0 488,4	501,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	16.253,0 291.472,4	16.690,0
Gesamteinnahmen			16.754,0 291.960,8	17.191,0
41 - 49		Personalausgaben	1.646,0 1.246,5	1.646,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	957,1 1.577,9	973,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	34.114,7 303.360,0	35.602,7
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.671,1 1.072,8	2.679,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			39.388,9 307.257,2	40.902,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-22.634,9 -15.296,4	-23.711,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2019		52,0			8,5	60,5
		2018		52,0			8,5	60,5
06 12	Wirtschaft	2019		1.000,0		61.900,3		62.900,3
		2018		1.000,0		61.961,9		62.961,9
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2019		200,0				200,0
		2018		200,0				200,0
06 14	Verkehrswesen	2019		3.441,4	268.225,7	71.081,0		342.748,1
		2018		3.411,4	259.874,1	71.081,0		334.366,5
06 16	Arbeit und Qualifizierung	2019		501,0	16.690,0			17.191,0
		2018		501,0	16.253,0			16.754,0
	Summe Haushalt	2019		5.194,4	284.915,7	132.981,3	8,5	423.099,9
	Summe Haushalt	2018		5.164,4	276.127,1	133.042,9	8,5	414.342,9
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+30,0	+8.788,6	-61,6	0,0	+8.757,0

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.675,0	2.347,1		4.133,0		470,0		11.625,1	2019	06 01
5.205,3	2.287,1		4.073,0		40,0		11.605,4	2018	
3.208,0	630,0		9.969,5		94.048,8		107.856,3	2019	06 12
3.008,0	430,0		10.371,1		93.261,9		107.071,0	2018	
2.285,0	879,0		6.490,0				9.654,0	2019	06 13
2.185,0	449,0		5.990,0				8.624,0	2018	
6.019,6	8.093,0		358.980,0	2.040,0	128.317,9	200,0	503.650,5	2019	06 14
5.846,3	4.604,7		353.617,0	668,0	126.165,9	1.232,1	492.134,0	2018	
1.646,0	973,6		35.602,7		2.679,7		40.902,0	2019	06 16
1.646,0	957,1		34.114,7		2.671,1		39.388,9	2018	
17.833,6	12.922,7		415.175,2	2.040,0	225.516,4	200,0	673.687,9	2019	
17.890,6	8.727,9		408.165,8	668,0	222.138,9	1.232,1	658.823,3	2018	
-57,0	+4.194,8	0,0	+7.009,4	+1.372,0	+3.377,5	-1.032,1	+14.864,6		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-250.588,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-244.480,4

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	140.876,0	47.315,0	44.865,0	41.648,0	7.048,0	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	5.940,0	3.940,0	800,0	700,0	500,0	
06 14	Verkehrswesen	123.230,0	66.610,0	32.110,0	24.510,0		
06 16	Arbeit und Qualifizierung	45.840,0	19.820,0	17.970,0	8.050,0		
	Summe des Einzelplans	315.886,0	137.685,0	95.745,0	74.908,0	7.548,0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschaft							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2019		0,0		22.406,5	22.406,5	
		2018		0,0		22.468,1	22.468,1	
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2019			268.225,7	25.783,0	294.008,7	
		2018			259.874,1	25.783,0	285.657,1	
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2019				43.253,0	43.253,0	
		2018				43.253,0	43.253,0	
62	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2019		120,0			120,0	
		2018		120,0			120,0	
64	Seemannsschule	2019		745,4	0,0	0,0	745,4	
		2018		745,4	0,0	0,0	745,4	
06 16	Arbeit und Qualifizierung							
01	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2019		1,0	110,0		111,0	
		2018		1,0	141,0		142,0	
	Summe Haushalt	2019		866,4	268.335,7	91.442,5	0,0	360.644,6
	Summe Haushalt	2018		866,4	260.015,1	91.504,1	0,0	352.385,6

Eichdirektion Nord – Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2019

Positionsbezeichnung	2019 Plan T€	2018 Soll T€	2017 Ist T€	2016 Ist T€
1	3	4	5	6
I. Ausgaben				
1. Personalausgaben	7.178	6.989	6.203	5.894
2. Materialaufwand	76	75	53	71
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	2.156	1.787	1.561	1.493
3. Steuern und Zinsen	448	460	379	517
4. Abschreibungen	475	475	424	422
Summe Ausgaben	10.333	9.786	8.620	8.397
II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)				
1. Erlöse aus Gebühren/Entgelten	8.683	8.683	8.621	8.627
2. Sonstige betriebliche Erträge	143	143	138	170
Summe Einnahmen	8.826	8.826	8.759	8.796
III. Verlustausgleich (Summe I minus II **)	1.507	960	-139	-399
*** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
▶ Hamburg	149	130	-312	-149
▶ Schleswig-Holstein	280	250	-67	-301
▶ Mecklenburg-Vorpommern	658	580	240	51
▶ Einmalige Investitionen Besuchsstelle SH aus dem Titel 0601.00.89201	420			
**** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschustitel 0601.00.68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.):		bisher: 38,1	gesamt: 46,7	gesamt: 82,6
IV. Personalübersicht	2019 Soll	2018 Soll	2017 Ist	2016 Ist
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern (zusätzliche Planstelle für Beschluss SH ab 2019)	51	50	50	50
Beschäftigte	57	57	57	57
Gesamt	108	107	107	107

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 10. Oktober 2017 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und den vom Wirtschaftsprüfer am 18. Juni 2018 testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- * Die Investitionen für die Besuchsstelle sind den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden.
- ** Die Jahresüberschüsse ergeben sich aus einer eher konservativen Prognose der Planzahlen bei der Wirtschaftsplanerstellung durch die Eichdirektion Nord.
- *** Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- **** Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die A6R kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0612.04.686 08

perfakta.SH e.V. / Handwerk in Zahlen, Kiel

		Soll 2019 T€	Soll 2018 T€	Ist 2017 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	330,0	325,9	314,4
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	85,0	88,1	87,4
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	15,0	12,3	22,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	430,0	426,3	424,6
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	430,0	426,3	424,6
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	280,0	276,3	274,6
	1.2 Zuwendungen des Landes	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	0,0	0,0
	zusammen	430,0	426,3	424,6
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	430,0	426,3	424,6
	Personalübersicht	2019 Soll	2018 Soll	Besetzt am 31.12.2017
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0612.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2019 T€	Soll 2018 T€	IST 2017 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	3.213,6	3.133,7	2.710,3
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.650,4	2.877,9	2.559,5
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	75,0	75,0	63,2
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.)	320,0	330,0	319,0
	zusammen	6.259,0	6.416,6	5.652,0
	2. Projektförderung	1.416,1	1.650,8	1.480,6
	3. Aufträge	2.245,4	2.442,2	1.918,4
	4. Summen 1., 2. und 3.	9.920,5	10.509,6	9.051,0
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.170,7	2.216,1	1.647,5
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.710,0	2.710,0	2.710,0
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	138,6	200,2	137,1
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	529,3	534,7	493,0
	1.3 Zuwendungen von IHKn	489,3	489,3	489,3
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	135,5	135,5	135,5
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	80,7	130,8	39,6
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	4,9	-	-
	zusammen	6.259,0	6.416,6	5.652,0
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	375,4	269,3	433,1
	2.2 Landesmittel	819,1	1.042,7	584,5
	2.3 Weitere Mittel Dritter	221,6	338,8	463,0
	zusammen	1.416,1	1.650,8	1.480,6
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	77,4	64,5	0,2
	3.2 Landesmittel	2.089,6	2.336,7	1.918,2
	3.3 Weitere Mittel Dritter	78,4	41,0	-
	zusammen	2.245,4	2.442,2	1.918,4
	4. Summen 1., 2. und 3.	9.920,5	10.509,6	9.051,0
	Personalübersicht	2019 Soll	2018 Soll	Besetzt am 31.12.2017
	Angestellte	80,0	79,9	76,8
	davon Angestellte Institution	43,75	43,5	41,2
	Auszubildende	2	2	1

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2019 T€	Soll 2018 T€	Ist 2017 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	960,6	924,6	734,9
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.920,4	1.552,3	1.277,9
	1.3 Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	75,0	29,0	15,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	2.956,0	2.509,9	2.027,8
	2. Projektförderung	0,0	0,0	77,5
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.956,0	2.505,9	2.105,3
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	150,0	199,9	221,8
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.806,0	2.306,0	1.806,0
	zusammen	2.956,0	2.505,9	2.027,8
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	0,0
	2.2 Landesmittel	0,0	0,0	77,5
	2.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	2.4 EFRE-Mittel	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	77,5
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	0,0
	3.2 Landesmittel	0,0	0,0	0,0
	3.3 Weitere Mittel Dritter	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.956,0	2.505,9	2.105,3
	Personalübersicht	2019 Soll	2018 Soll	Besetzt am 31.12.2017
	Angestellte	16,0	15,0	12,0
	davon Angestellte Institution	16,0	15,0	11,0
	Auszubildende	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Life Science Nord Management GmbH

		Soll 2018 T€	Soll 2017 T€	Ist 2016 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	910,6	884,3	754,4
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	628,9	605,9	632,3
	1.3 Schuldendienst	1,8	3,8	0,9
	1.4 Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen	26,0	15,0	27,0
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0
	zusammen	1.567,3	1.509,0	1.414,6
	2. Projektförderung	270,0	197,1	122,7
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.837,3	1.706,1	1.537,3
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	312,6	291,3	293,4
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	440,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen der Landes Hamburg	448,8	408,7	408,7
	zusammen	1.201,4	1.100,0	1.102,1
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	191,4	192,8	128,9
	2.2 Mittel Dritter	444,5	413,3	306,3
	3. Aufträge	0,0	0,0	0,0
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.837,3	1.706,1	1.537,3
	Personalübersicht	2018 Soll	2017 Soll	Besetzt am 31.12.2016
	Angestellte	16	14	9

Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	4			5	6	7	8	9-14						15
			S	R	Ö					Finanzbedarf in Mio €						
										2018	2019	2020	2021	2022	spätere	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	8,06	7,33	5,50	4,31	0,60	0,59					FAG: 0,73 BT: 1,83
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,11	13,67	10,07	7,59	0,50	1,98					FAG: 1,25 BT: 2,79
3	Kreis Nordfriesland 671.263	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137	X		X	4,24	3,80	2,85	2,10	0,60	0,15					FAG: 0,38 BT: 1,01
4	Kreis Nordfriesland 671.278	Deckenerneuerungen 2017 (K2, K49, K85, K89, K115, K118, K122, K125)	X	X	X	6,23	4,74	2,37	2,00	0,37						BT: 3,86
5	Kreis Schleswig-Flensburg 671.187	K111, Ausbau mit Radweg von Hasselberg bis Kronsgaard	X	X	X	4,30	3,95	2,96		1,50	1,00	0,46				BT: 1,34
6	Kreis Schleswig-Flensburg 671.296	Deckenerneuerungen 2017 (K8, K24, K26, K30, K55, K64, K67, K87, K93, K94, K102, K115)	X	X	X	6,18	4,81	2,41	2,00	0,41						BT: 3,77
7	Kreis Schleswig-Flensburg 671.315	Deckenerneuerungen 2018 (K9, K35, K36, K79, K83, K89, K100, K119, K122, K131)	X	X	X	6,81	5,07	2,54		2,03	0,51					Dritte: 0,05 BT: 4,23
8	Stadt Kiel 672.284	Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,30	10,91	7,87	3,20	3,00	1,67					Dritte: 6,18 FAG: 0,88 BT: 2,37
9	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, 1. BA			X	4,02	3,36	2,52	1,55	0,50	0,47					FAG: 0,34 BT: 1,16
10	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,10	39,64	25,52	25,52							FAG: 3,42 BT: 9,41
11	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,15	12,82	6,69	6,69							FAG: 0,88 BT: 3,25
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,81	2,75	1,21	1,21							BT: 0,88
13	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.481	Deckenerneuerungen 2018 (K1, K2, K6, K11, K12, K29, K32, K36, K38, K45, K62, K71, K78)	X	X	X	11,40	8,65	4,32		3,46	0,86					BT: 7,07
14	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen- gleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,82	4,31	3,23	3,23							BT: 1,59
15	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		30,67	25,26	18,94	14,67	3,50	0,77					Dritte: 0,83 FAG: 1,26 BT: 9,63
16	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X		X	19,26	16,39	12,30								BT: 6,97
17	Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X		X	3,18	2,72	1,77	1,43	0,33						BT: 1,42
18	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X			3,89	3,31	2,15	1,73	0,42						BT: 1,74
19	Kreis Steinburg 673.244	Ersatzneubau der Klappbrücke im Verlauf der K 11 / K 61 in Heiligenstedten	X	X	X	6,69	5,08	3,81		1,50	2,31					BT: 2,89
20	Stadt Brunsbüttel	Neubau einer Innenstadt-entlastungsstraße,	X	X		3,40	2,84	1,99		1,00	0,99					BT: 1,41

[- @ -]

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 01.02.2018 -

1 Lfd. Nr.	2 Bauträger (BT)	3 Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	4			5 Gesamt- samtkosten	6 Zuwendungs- fähige Kosten	7 Gesamt- zuwendung **	8 Zuwei- sung Vorjahre	9-14 Finanzbedarf in Mio €						15 Übrige Kosten- anteile an der Gesamt- finanzierung
			S	R	Ö					2018	2019	2020	2021	2022	spätere	
21	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	9,60	8,10	5,43	5,10		0,33					FAG: 0,72 BT: 2,71
22	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,31	4,44	3,33	2,50		0,83					Dritte: 5,86 FAG: 0,44 BT: 0,67
23	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsfordter Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X		2,97	2,61	1,96	1,57	0,39						FAG: 0,26 BT: 0,75
24	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moisinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,14	5,59	3,93	1,31		2,62					FAG: 0,82 BT: 3,38
25	Hansestadt Lübeck 674.256	EKrM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X		X	3,07	2,49	1,87	1,80	0,07						FAG: 0,25 BT: 0,96
26	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,71	56,55	33,59	31,79	0,44	1,36					Dritte: 0,94 FAG: 4,47 BT: 22,70
27	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B 75	X	X	X	13,34	12,12	6,06	5,40	0,50	0,16					BT: 7,28
28	Kreis Ostholstein, 674.200	K 43, Ausbau mit Radweg von der L 217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	X	X	X	7,79	6,97	4,90	2,20	1,80	0,90					BT: 2,89
29	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpen nach Ratzbek	X	X		5,63	5,29	3,96	3,76	0,10	0,10					BT: 1,66
30	Stadt Bargteheide 674.436	Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K 56 und der L 225	X	X	X	5,82	3,73	2,61	2,10	0,34						BT: 3,21
31	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,48	6,01	4,51								FAG: 0,30 BT: 2,66
32	Stadt Ratzeburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X	8,62	2,74	2,06	1,88	0,18						Dritte: 3,16 BT: 3,40
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								23,54	17,60	0,46				
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								13,90	4,61					
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07								1,00 28,11	1,00 28,11					

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<u>Erfolgsplan</u>				
1.	Erträge			
1. 1.	Betriebsertrag			
	Entgelte für hoheitliche Aufgaben	1.985,0	1.960,5	1.772,9
	Erläuterungen			
	8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	1.338,0		
	8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	60,0		
	8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
	8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	563,0		
	8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
	8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	5,0		
	8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	0,0		
	8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	1.985,0		
	Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	1.047,4	1.062,4	1.084,0
	Erläuterungen			
	8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
	8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	20,0		
	8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.027,4		
	Zusammen	1.047,4		
	Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	5.400,0	3.900,0	3.949,8
	Erläuterungen			
	8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	5.000,0		
	8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
	8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	5.400,0		
	sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	918,3	1.144,2	3.036,3
	Erläuterungen			
	8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger	300,0		
	8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	25,5		
	8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
	8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	15,0		
	8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	223,2		
	8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	326,0		
	8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	0,0		
	8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	27,6		
	8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 359 03 Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
	Zusammen	918,3		
	sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
	Erläuterungen			
	8301 00 333 02 Beiträge Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	230,5	230,5	252,9
	Zusammen	230,5		
	Summe Betriebsertrag	9.581,2	8.297,6	10.095,9

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1		T€	T€	T€
		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
nicht investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder		74.964,8	73.291,0	78.612,6
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.817,5			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	58.630,4			
8302 00 232 04 Pilotprojekt Blühstreifen	2.511,9			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	0,0			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	74.964,8			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10.998,4	10.808,1	11.675,1
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	10.993,4			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	10.998,4			
Zuweisungen Sonstiger		400,0	400,0	848,5
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen		111.684,9	111.684,9	81.326,1
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	53.674,9			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8302 03 334 02 Zuweisungen des Landes aus dem Programm "IMPULS"	58.000,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	10,0			
Zusammen	111.684,9			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		3.295,5	3.362,5	18.910,8
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	3.275,5			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	20,0			
Zusammen	3.295,5			
Zuweisungen Sonstiger für Investitionen		0,0	0,0	1.091,4
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
8301 03 341 01 Kostenbeiträge Dritter i.R. von "IMPULS"	0,0			
Zusammen	0,0			
Summe betriebsfremder Erträge		201.343,6	199.546,5	192.464,5
Summe Erträge (1.)		210.924,8	207.844,1	202.560,4

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
		T€	T€	T€
1		2	3	4
2.	Aufwendungen			
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden. Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig. Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2. 1	Personalaufwand			
	Besoldung	10.774,6	10.613,1	10.284,2
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.557,3		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	164,3		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	53,0		
	Zusammen	10.774,6		
	Entgelte	59.330,9	58.446,4	63.897,7
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	30.111,1		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	575,9		
	8301 00 42803 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	27.798,3		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	59.330,9		
	Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	204,2	186,3	84,4
	Erläuterungen			
	8301 00 443 02 Sicherheitstechnische Betreuung	35,0		
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	132,2		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	0,0		
	8301 61 443 61 Sicherheitstechnische Betreuung	37,0		
	Zusammen	204,2		
	Summe Personalaufwand	70.309,7	69.245,8	74.266,3

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.752,7	6.619,7	5.757,2
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.879,0		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	4.873,7		
	Zusammen	6.752,7		
	Instandhaltung Straßen	8.957,1	8.653,5	8.667,3
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	868,0		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 00 521 01	Pilotprojekt Blühstreifen	0,0		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.576,0		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	455,0		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	41,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	7,9		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.682,6		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	247,3		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	587,0		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.306,9		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	2.183,7		
	Zusammen	8.957,1		
	Instandhaltung Gebäude	917,7	890,8	439,2
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	63,7		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	854,0		
	Zusammen	917,7		
	Externe Ingenieurleistungen	500,0	297,0	0,0
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	500,0		
	Zusammen	500,0		
	Summe Materialaufwand	17.127,5	16.461,0	14.863,7

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 3 Investitionen				
ÖPP-Projekte, Grunderwerb		1.243,0	1.243,0	987,0
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	243,0		
	Zusammen	1.243,0		
Bauleistungen		73.228,6	73.228,6	47.841,3
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	20.408,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8301 03 757 01	Maßnahmen i.R. von "IMPULS"	51.620,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	73.228,6		
Externe Ingenieurleistungen		26.873,8	26.157,1	23.481,4
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	20.493,8		
8301 02 756 03	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8302 03 757 02	Planungs- und Überwachungsleistungen i.R. von "IMPULS"	6.380,0		
	Zusammen	26.873,8		
Sonstige Investitionen		14.964,7	14.893,4	35.407,8
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	282,4		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u. a.	52,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	100,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	3.234,4		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.889,2		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	5.431,2		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	3.275,5		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	700,0		
	Zusammen	14.964,7		
Summe Investitionen		116.310,1	115.522,1	107.717,5

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1		T€	T€	T€
2		3	4	
2. 4	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
	nicht investiv	6.718,5	6.106,2	5.712,9
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	981,3		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	447,0		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u. a.	125,6		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	157,3		
8301 00 518 03	Leasing - PKW	87,5		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	780,6		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	10,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	40,0		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	60,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	569,0		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	33,2		
8301 00 529 01	Verfüugungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	20,0		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	60,0		
8301 00 533 02	allg. Werkverträge	103,4		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	0,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	20,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,5		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	141,5		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.183,0		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	296,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	0,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	1.050,0		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	138,0		
	Zusammen	6.718,5		
	investiv	459,0	509,0	0,0
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	459,0		
	Zusammen	459,0		
	Summe sonst. betrieblicher Aufwand	7.177,5	6.615,2	5.712,9
	Summe Aufwendungen (2.)	210.924,8	207.844,1	202.560,4
	Summe Erträge (1.)	210.924,8	207.844,1	202.560,4
	Saldo	0,0	0,0	0,0

Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWVATT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50,84 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	10.774.600
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	59.330.900
1.3	Übriger Personalaufwand	204.200
Summe Personalaufwand		70.309.700

2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der direkt beim Land, im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

Gesamtaufwand	17.127.500
----------------------	-------------------

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1	Allgemeiner Sachaufwand	5.535.500
3.2	Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.183.000
Gesamtaufwand		6.718.500

Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2019 sind:

- externe Ingenieurleistungen für Neu-, Um-/Ausbau und Erhaltung von Bundesfern- Landes- und Kreisstraßen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind:

In €

1. Externe Ingenieurleistungen

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die externen Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauvorbereitung und -überwachung von Bedarfsplan-, Um-/Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Exemplarisch zählen dazu der Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen Stolpe und Klein Barkau, der Ausbau der B 5 sowie zahlreiche Sanierungen von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
- weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise
- Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.

gezahlt.

Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen bzw. begleitende Ingenieursleistungen bei anstehenden Ersatzneubauten von Großbrücken wie die Fehmarnsundbrücke, Rader Hochbrücke und Schleibrücke Lindaunis.

Gesamtaufwand						26.873.800
----------------------	--	--	--	--	--	-------------------

2. ÖPP-Projekt L 192						1.000.000
-----------------------------	--	--	--	--	--	------------------

3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

3.1 Auf Grund des Erhaltungsstaus im Bereich der Landesstraßen werden seit 2016 nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Baumaßnahmen Dritter sowie die Entschärfung von besonderen Unfallschwerpunkten finanziert.						1.200.000
--	--	--	--	--	--	-----------

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen						243.000
---	--	--	--	--	--	---------

Gesamtaufwand						1.443.000
----------------------	--	--	--	--	--	------------------

4. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Der Haushaltsansatz für 2019 dient zusammen mit weiteren Ansätzen aus dem IMPULS 2030 sowie des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur dem Abbau des bestehenden Erhaltungsstaus.

Gesamtaufwand						20.408.600
----------------------	--	--	--	--	--	-------------------

5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen	3.234.400
5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.889.200

Gesamtaufwand	5.123.600
----------------------	------------------

6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% und eines Mehrbedarfs für Markierungsarbeiten ermittelt.

Gesamtaufwand	5.431.200
----------------------	------------------

7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen sowie Deckenerneuerungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

Gesamtaufwand	3.275.500
----------------------	------------------

8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen	282.400
8.2 Erwerb von Geräten u.a.	52.000
8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit	100.000

Gesamtaufwand:	434.400
-----------------------	----------------

9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software	459.000
--	----------------

10. Sonstiges

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien.

Gesamtaufwand	700.000
----------------------	----------------

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 06 01 Allgemeines	100
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	103
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	110
Hebungen 2019	112
Übertragungen 2019	113
kw-Vermerke	114
ku-Vermerke	115
Neue Stellen 2019	116
Einsparungen 2019	117

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
422 01			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5 ³⁾
B2	Ministerialräte/-innen	6	5
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	21	23
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	28	30
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	7	7
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	39	39 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	25	25
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	28	28
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	7	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	6	6 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0
Summe :		184	180

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B5 SHBesO A und B ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A14	am 31.12.2022	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
2 Stellen	A12	am 31.12.2022	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.12.2020	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	(aus HH 2018)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2019)

Vermerke:

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--------------------

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B2				1							-1	nach 06 01 - 422 01; Umsetzung Umwandlungsvermerk B2 nach A16
2	A16	1										+2	zusätzlicher Bedarf für Projekt LNG-Terminal in Brunsbüttel
3				1									von 06 01 - 422 01; Umsetzung Umwandlungsvermerk B2 nach A16
4	A15	1										+2	zusätzlicher Bedarf Vergabekammer
5				1									von 06 14 - 682 04 MG 04; übertragen von 0614.04.68204 wg. Aufgabenübertragung an MWVATT
6	A13 LG 2.2	1										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung
7			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
8	A13 LG 2.1	1										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung
9			1										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
10	A10		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
11	A9 LG 2.1	1										-3	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)
12			3										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
13			1										Vollzug kw-Vermerk; Realisierung des kw-Vermerks
14	A8		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
15	A7		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:		5	10	2	1							-4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2021 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG) (aus HH 2019)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A14 am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016) (aus HH 2016)

2 Stellen A12 am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016) (aus HH 2016)

Stellenanzahl

2018 2019

428 01

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	4	4
E14	3	3
E13	0	0
E12	6	6
E11	3	3
E10	2	2
E9	16	16
E8	14	14
E6	11	11
E5	4	4
E4	1	1

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E3	0	0
Summe :	68	68

Vermerke:

2 Stellen E9 2 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9"). (aus HH 2014)

Beamte und Beamtinnen

B9	1	1
B5	5	5
B2	6	5
A16	21	23
A15	28	30
A14	7	7
A13 LG 2.2	2	2
A13 LG 2.1	39	39
A12	25	25
A11	28	28
A10	7	5
A9 LG 2.1	5	2
A9 LG 1.2	6	6
A8	3	2
A7	1	0
A6 LG 1.2	0	0
A5 LG 1.1	0	0
Summe [Beamte und Beamtinnen]:	184	180

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Auszub.	1	1
E15 Ü	3	3
E15	4	4
E14	3	3
E13	0	0
E12	6	6
E11	3	3
E10	2	2
E9	16	16
E8	14	14
E6	11	11
E5	4	4
E4	1	1
E3	0	0
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:	68	68

Summe: 252 248

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
682 04 (04)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		2	2
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4 ³⁾
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	14
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	15	15
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	36	58 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	45	73
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen	67	21
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	7	4
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2 Z	Regierungsinspektoren/-innen	0	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	12	11 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	13	10
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	8	5
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	1	1
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		227	222
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			
Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektorwärter/-innen	9	9
Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst]:		12	12
Summe :		241	236

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13, 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den SHBesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A6 LG 1.2	am 30.06.2020	Übernahme einer Nachwuchskraft	(aus HH 2018)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen A7 am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - (aus HH 2011/2012) spätestens 2019 -

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A15				1							-1	nach 06 01 - 422 01; übertragen nach 0601.00.42201 wg. Aufgabenübertragung an MWVATT
2	A13 LG 2.1							21				+22	von A12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
3								1					von A12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
4	A12							50				+28	von A11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
5									21				nach A13 LG 2.1; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
6									1				nach A13 LG 2.1; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
7	A11							4				-46	von A10; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
8									50				nach A12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
9	A10							1				-3	von A9 LG 1.2; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
10									4				nach A11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
11	A9 LG 1.2 Z							2				+2	von A9 LG 1.2; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
12	A9 LG 1.2							2				-1	von A8; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
13									2				nach A9 LG 1.2 Z; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
14									1				nach A10; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
15	A8		1									-3	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung des kw-Vermerkes
16									2				nach A9 LG 1.2; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
17	A7		3									-3	Vollzug kw-Vermerk; Realisierung kw-Vermerks
Summe:			4		1			81	81			-5	

Stellenanzahl
2018 2019

682 06 (04)

Entgeltgruppe

Stellen für Beschäftigte

E15	2	2
E14	11	11
E13	38	45
E12	89	145
E11	76	27
E10	14	2

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen		
E9	90	123
E8	90	98
E7	35	2
E6	93	89
E5	39	33
E4	0	0
E3	0	0
PKW-Fahrer	2	2
Auszubild.	30	30
Summe [Stellen für Beschäftigte]:		609
Stellen für Beschäftigte (UI)		
E9	28	28
E8	46	46
E7	42	42
E6	19	19
E5	393	393
E4	7	7
Auszubild.	61	61
Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:		596
Summe :		1.205

Vermerke:

- 19 Stellen E9 19 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9"). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	E13							7				+7	von E12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
2	E12							52				+56	von E11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
3								11					von E11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
4									7				nach E13; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
5	E11							2				-49	von E10; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
6								12					von E10; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
7									52				nach E12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
8									11				nach E12; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
9	E10							2				-12	von E9; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
10									2				nach E11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
11									12				nach E11; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
12	E9							1				+33	von E8; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
13								34					von E7; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
14									2				nach E10; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
15	E8							9				+8	von E6; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
16									1				nach E9; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
17	E7							1				-33	von E6; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
18									34				nach E9; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Technischer Bereich)
19	E6							6				-4	von E5; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
20									9				nach E8; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
21									1				nach E7; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
22	E5								6			-6	nach E6; Attraktivitätssteigerung LBV.SH (Nichttechnischer Bereich)
Stellen für Beschäftigte (UI)													
23	E5	7										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung
24			7										10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
25	E4	7										0	i.R. der Stellenmittelfristplanung
26			7										10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:		14	14					137	137			0	

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2018 **2019**

422 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	0	1
Summe :		4	5

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß der Anlage 8, Fußnote 9 zur BesGr. A 15 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12	1										+1	zusätzlicher Bedarf zur Umsetzung KPMG-Vorgaben
Summe:		1										+1	

Stellenanzahl

2018 **2019**

428 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

E14		1	1
E13		4	4
E12		1	1
E11		0	0
E9		6	6
E7		1	1
E6		0	0
E5		2	2
E4		1	1
Summe :		16	16

Stellenanzahl

2018 **2019**

422 66 (66)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	1	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	2	2

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsauräte/-innen	3	3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	1	3
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	11	11
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen	1	1
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	1	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	1	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1
Summe :		24	24

Planstellen künftig wefallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft (aus HH 2018)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2							1				+2	von A9 LG 2.1; Bedarfsanpassung
2								1					von A10; Bedarfsanpassung
3	A10								1			-1	nach A13 LG 2.2; Bedarfsanpassung
4	A9 LG 2.1								1			-1	nach A13 LG 2.2; Bedarfsanpassung
Summe:								2	2			0	

Stellenanzahl
2018 2019

428 66 (66)

Entgeltgruppe

E13	2	2
E12	1	1
E11	6	6
E10	6	6
E8	1	1
E6	2	2
E5	1	1
Summe :	19	19

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	2019	180	-	-	67	1	248
		2018	184	-	-	67	1	252
06 14	Verkehrswesen	2019	29	-	-	35	-	64
		2018	28	-	-	35	-	63
Summe		2019	209	-	-	102	1	312
		2018	212	-	-	102	1	315

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2019	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2018		
236	1.205	1.441	-		2019	Verkehrswesen	06 14
241	1.205	1.446	-		2018		
236	1.205	1.441	-		2019		Summe
241	1.205	1.446	-		2018		

Hebungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 14	Verkehrswesen				
	A12	A13 LG 2.1			21
	A12	A13 LG 2.1			1
	A11	A12			50
	A10	A13 LG 2.2			1
	A10	A11			4
	A9 LG 2.1	A13 LG 2.2			1
	A9 LG 1.2	A10			1
	A9 LG 1.2	A9 LG 1.2 Z			2
	A8	A9 LG 1.2			2
			E12	E13	7
			E11	E12	52
			E11	E12	11
			E10	E11	12
			E10	E11	2
			E9	E10	2
			E8	E9	1
		E7	E9	34	
		E6	E8	9	
		E6	E7	1	
		E5	E6	6	
Summe	83	83	137	137	220

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Umsetzungen Stellenplan 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				1
nach 06 01	B2	A16			
06 14	Verkehrswesen				1
nach 06 01	A15	A15			
Summe	2	2	0	0	2

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01 Allgemeines							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A14	2	2016	am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)		2		
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A12	2	2016	am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)		2		
A9 LG 2.1	1	2016	am 31.07.2018 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)	1			Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2015)
A9 LG 2.1	2	2018	am 31.12.2020 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)			2	
06 14 Verkehrswesen							
422 66							
A9 LG 2.1	1	2018	am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft			1	
682 04							
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	1			
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	3			
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	
A6 LG 1.2	1	2018	am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft			1	
Summe				5	4	12	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2018

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01 Allgemeines								
422 01								
B2	A16	1	2014	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1			
Summe					1	0	0	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2019 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Neue Stellen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
	A16		zusätzlicher Bedarf für Projekt LNG-Terminal in Brunsbüttel	1
	A15		zusätzlicher Bedarf Vergabekammer	1
	A13 LG 2.2		i.R. der Stellenmittelfristplanung	1
	A13 LG 2.1		i.R. der Stellenmittelfristplanung	1
A9 LG 2.1		Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	1	
06 14	Verkehrswesen			
	A12		zusätzlicher Bedarf zur Umsetzung KPMG-Vorgaben	1
		E5	i.R. der Stellenmittelfristplanung	7
		E4	i.R. der Stellenmittelfristplanung	7
Summe	6	14		20

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einsparungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
	A13 LG 2.2		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A13 LG 2.1		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A10		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	2
	A9 LG 2.1		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	3
	A9 LG 2.1		Realisierung des kw-Vermerks	1
	A8		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
	A7		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
06 14	Verkehrswesen			
	A8		Realisierung des kw-Vermerks	1
	A7		Realisierung kw-Vermerks	3
		E5	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	7
		E4	10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	7
Summe	14	14		28